

Du liest dir die Infos aufmerksam durch. Sollte die Tour vielleicht nochmal angepasst werden? Puh, so kann man kaum nachdenken... erstmal das **Fenster öffnen**.
(Lasse diesen Tab zunächst geöffnet und kehre zum Auto zurück)



KATASTROPHEN - NOTFALLBLATT

Interner Hinweis für den Einsatzordner

PRÄAMBEL

Unwetterereignisse wie Starkregen, Hitze oder Überschwemmungen stellen ambulante Pflegedienste vor erhebliche Herausforderungen, da viele Klient:innen immobil, chronisch krank oder auf Hilfsmittel angewiesen sind und sich im Ernstfall nicht selbst helfen können (GKV-Spitzenverband, 2023, S. 6).

Nach § 113 SGB XI sind ambulante Dienste gesetzlich verpflichtet, strukturelle Notfall- und Krisenvorkehrungen zu treffen. Diese beinhalten unter anderem Risikoanalysen, interne Kommunikationswege sowie die Zusammenarbeit mit Katastrophenschutz, Angehörigen und Nachbarschaftsnetzwerken (GKV-Spitzenverband, 2023, S. 6).

Ein zentrales Element solcher Vorkehrungen ist die Priorisierung von Klient:innen bei Ressourcenknappheit im Sinne einer Triage, also die systematische Entscheidung, wer unter begrenzten Bedingungen zuerst Hilfe erhält (Karutz, 2022, S. 195).

KRITERIEN ZUR TRIAGE

Die Priorisierung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- ▶ Akute Lebensgefahr ohne sofortige Versorgung
- ▶ Erreichbarkeit des Einsatzortes
- ▶ Eingeschränkte Selbsthilfefähigkeit
- ▶ Fehlende unterstützende Netzwerke im Umfeld (z. B. Nachbarn, Angehörige)

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR PFLEGEKRÄFTE

- 1** Erstellen Sie eine Liste gefährdeter Klient:innen inkl. technischer Abhängigkeiten.
- 2** Legen Sie vordefinierte Priorisierungskriterien fest.
- 3** Üben Sie Entscheidungsszenarien regelmäßig im Team.
- 4** Kommunizieren Sie Notfallpläne mit Angehörigen und Hilfseinrichtungen.
- 5** Dokumentieren Sie Entscheidungen nachvollziehbar – besonders bei Abweichungen.